

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung	23.02.2010	Vorberatung

Tagesordnungs-Punkt	Förderung der psychosozialen Krebsberatung im Rhein-Sieg-Kreis
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen: Der Haushaltsansatz bei Produkt 0.53.20.07 - psychosoziale Krebsberatung - ist mit 34.200 Euro zu bemessen.

Vorbemerkungen:**Erläuterungen:**

Die psychosoziale Krebsberatung wird seit Jahren im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises durch den Caritasverband Rhein-Sieg e.V. durchgeführt. Die Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung wurde nach Kündigung seitens des Trägers zum 31.12.2008 zunächst angepasst und auf eine weitere Laufzeit von 1 Jahr befristet, um die aktuelle Versorgungslage nochmals genauer zu analysieren und evtl. bedarfsgerechte Veränderungen in der vertraglichen Gestaltung zu berücksichtigen. Sie ist somit zum 31.12.09 ausgelaufen.

Die bisherigen Erfahrungen im Bereich der Krebsberatung haben keine qualitativen Bedenken hinsichtlich der Versorgung krebserkrankter Menschen durch den Caritasverband Rhein-Sieg e.V. aufkommen lassen. Grenzen in der Betreuung zeigten sich allerdings klar durch die begrenzte Anzahl der seitens des Rhein-Sieg-Kreises zur Verfügung gestellten Fachleistungsstunden (645/Jahr), so dass die Beratung sich nach Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis insbesondere auf Leistungen des Casemanagements, der Vermittlung und der Krisenintervention beschränkte. Defizite zeigten sich u. a. hinsichtlich des Bedarfs an zeitnaher psychotherapeutischer/-onkologischer Begleitung der Betroffenen.

Hinsichtlich der zukünftigen Vertragsgestaltung ist zu berücksichtigen, dass der Caritasverband Rhein-Sieg e.V. beginnend mit dem laufenden Jahr eine 3-jährige Förderung der Deutschen Krebshilfe erhält. Die Inhalte der Projektförderung beziehen sich auf unterschiedliche Teilprojekte. Zum einen soll die seitens des Rhein-Sieg-Kreises geförderte Beratung durch den Einsatz einer im Rahmen der Projektfördermittel finanzierten psychologischen Fachkraft erweitert werden, die die bestehende Betreuung bei Bedarf durch Diagnostik und Kurzzeittherapie ergänzen kann. Diese Leistung entspricht dem Bedarf, der seitens der an der Versorgung krebserkrankter Menschen beteiligten Einrichtungen klar gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis genannt wurde.

Des Weiteren sollen die bisherigen Kooperationen mit den Krankenhäusern in Bad Honnef und Eitorf intensiviert werden, indem regelmäßige Sprechstunden angeboten werden und das Übergangsmanagement vom stationären in das ambulante Versorgungssystem verbessert wird. Als weiterer Schwerpunkt des Projektes sollen bedarfsgerecht weitere Gruppenangebote installiert werden, insbesondere für Kinder krebserkrankter Eltern.

Das geförderte Projekt beinhaltet Leistungen, die entweder nicht durch die Leistungsvereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis abgedeckt sind bzw. über die mit dem Rhein-Sieg-Kreis vereinbarten Leistungen des Casemanagements, Vermittlung und der Krisenintervention hinausgehen. Weiterführende Leistungen wie die im Projekt genannten waren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel des Rhein-Sieg-Kreises bisher nicht zu realisieren.

Durch die Projektförderung der Deutschen Krebshilfe besteht die Möglichkeit, zukünftig die Versorgung von Menschen mit Krebserkrankungen im Rhein-Sieg-Kreis deutlich zu verbessern und zu erweitern.

Der Caritasverband Rhein-Sieg e.V. weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Projekt der Deutschen Krebshilfe nur dann umgesetzt werden kann, wenn auch weiterhin als Grundlage die Finanzierung durch den Rhein-Sieg-Kreis in der bisherigen Form sichergestellt ist.

Aufgrund der genannten Aspekte ist eine Fortführung der bisherigen Vereinbarung unter gleich bleibenden Bedingungen angezeigt. Eine Verlängerung sollte aufgrund der Planungssicherheit sowohl des Kreises als auch des Trägers und der genannten Projektdauer auf 3 Jahre erfolgen. Dabei wird - wie bisher - die Verwaltung regelmäßig den Einsatz der Fördermittel des Kreises prüfen.